



Federal Union of European Nationalities (FUEN)
Union Fédéraliste des Communautés Ethniques Européennes (UFCE)
Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen e. V. (FUEV)
Федералистский Союз Европейских Национальных Меньшинств

Consultative Status
to the Council of Europe
and to the United Nations

Statut consultatif
auprès du Conseil de l'Europe
et des Nations Unies

Konsultativer Status
beim Europarat
und bei den Vereinten Nationen

Romedi Arquint
Präsident FUEN
Chapella
CH – 7526 Cinuos-chel
Tel: 0041 - 079 455 3657
romedi.arquint@bluewin.ch

Betrifft **FUEV antwortet auf Konsultationspapier der Europäischen Kommission
*Fortführung des Europäischen Jahr der Sprachen (EJS) 2001
durch einen Aktionsplan der Europäischen Kommission
zur Förderung der Sprachenvielfalt und des Sprachenlernens***

Datum **2003-01-31**

Die Europäische Kommission beabsichtigt, die Impulse, die das EJS 2001 angestoßen hat, fortzuführen. Hierfür wird sie Mitte 2003 dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Aktionsplan zur Förderung der Sprachenvielfalt und des Sprachenlernens vorlegen, der einen Teil der im Rahmen bestehender Gemeinschaftsprogramme und -maßnahmen vorhandenen Mittel für diesen Zweck verfügbar machen soll.

In den Aktionsplan sollen die Erfahrungen von Behörden, Verbänden und Einzelpersonen, die konkret mit der Unterstützung der Sprachenvielfalt und dem Sprachenlernen befasst sind, einfließen. Hierfür führte die Europäische Kommission eine online Konsultation durch, die unter der Adresse <http://europa.eu.int/comm/education/languages/inquiry/index.cfm?language=DE> abrufbar ist. Dort findet man ein Konsultationspapier, Hintergrundinformation und ein Online-Antwortformular, das bis zum 31. Januar 2003 aufgerufen werden kann.

Die FUEV hat vor wenigen Tagen auf entsprechenden Fragebogenkatalog geantwortet. Grundsätzlich vertritt die FUEV die Auffassung, daß sowohl das Jahr der Sprachen wie auch die gesamte europäische Sprachenpolitik wenig Rücksicht auf den Gebrauch der jeweiligen Minderheitensprachen nimmt. Im einzelnen:

Frage 1:

Wie könnte die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten konkret dabei unterstützen, zu gewährleisten, dass alle Bürger in der Lage sind, sich in mindestens zwei Sprachen ausser ihrer Muttersprache (ihren Muttersprachen) zu verständigen, und das vom Europäischen Rat von Barcelona gesteckte Ziel zu erreichen, ab dem frühen Kindesalter mindestens zwei Fremdsprachen zu unterrichten?

Wie sollten die Vorschriften auf europäischer Ebene angepasst werden? Wie könnte man die vorhandenen Instrumente am besten einsetzen? (Abschnitt I)

Antwort der FUEV:

Ein positives Klima und ein Interesse für die Mehrsprachigkeit schaffen, so dass in diesem Umfeld die Idee der Zweisprachigkeit attraktiv wird.

Wir verweisen auf die Empfehlung des Europarates: Zuerst die eigene Sprache, dann diejenige des Nachbarn, dann Englisch. Die Kommission könnte diese Empfehlung für die Erarbeitung eines Kon-

FUEV - GENERALSEKRETARIAT

Schiffbrücke 41
Tel: -49 - 461 - 12 8 55
E-Mail: info@fuen.org

D - 24939 Flensburg
Fax: -49 - 461 - 18 07 09
<http://www.fuen.org>

zeptes zur Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit zur Grundlage nehmen. Werbespots im Fernsehen, Plakate, Broschüren...z.B. nach dem Beispiel der Rätoromanen: Wer Romanisch kann, kann mehr!

Europäische Vorschriften sind nicht vorzusehen; die Mitgliedstaaten bleiben in diesem Bereich autonom. Gemäss dem Subsidiaritätsprinzip kann die EU im Bereich der Sprachen, Kultur und Bildung einzig eine Rahmen- oder Grundsatzkompetenz zugewiesen werden. In diesem Sinne sollte sie die Möglichkeiten der Unterstützung einer „good governance“ der Mitgliedstaaten in diesen Bereichen ausweiten. Sie kann durch Anreize (finanzieller Art) den Mitgliedstaaten die Implementierung solcher Regelungen „schmackhaft“ und attraktiv machen.

Frage 2:

Welche Möglichkeiten gibt es auf europäischer Ebene, das Angebot der unterrichteten Sprachen in der Praxis zu erweitern, um die sprachliche Vielfalt der Union besser widerzuspiegeln (Abschnitt II)?

Antwort der FUEV:

Das äussere Erscheinungsbild der EU muss mehrsprachig werden.

Alle Publikationen, Plakate, Flyer usw., die sich an ein interessiertes Publikum richten, sind in mindestens einer der EU-Amtssprachen und in einer der nicht offiziellen, wenig verbreiteten Sprachen abgefasst. Desgleichen sollte die Sprachenvielfalt auch für die Räumlichkeiten der EU, wo Pressemitteilungen usw. erfolgen, sichtbar werden und in die Welt hinausstrahlen.

Politisch: Zunächst sollten alle Mitgliedstaaten hinter dem Konzept der Sprachenvielfalt und der Anerkennung und Förderung aller auf dem betr. Staatsterritorium existierenden Sprachen stehen. Vorab sollte die Ratifizierung der Konvention zum Schutze der nationalen Minderheiten sowie die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen bei allen Mitgliedstaaten durchgesetzt werden (die EU verlangt dies übrigens von allen beitrittswilligen neuen Staaten).

Frage 3:

In Abschnitt III wird darauf hingewiesen, dass der Sprachunterricht entscheidende Bedeutung für jegliche Bemühungen hat, das Sprachenlernen zu fördern. Wie könnte die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten stärker dabei unterstützen, die Lehrkräfteausbildung qualitativ und quantitativ zu verbessern und die Effizienz der Sprachlehrkräfte zu überwachen?

Antwort der FUEV:

Die EU erlässt Empfehlungen:

In den Ausbildungsstätten für Lehrer/innen wird das Erlernen von zwei weiteren Sprachen vorausgesetzt. Ein obligatorischer und von der EU geförderter Aufenthalt in einem anderssprachigen Gebiet gehört zum Ausbildungsprogramm.

Eine Überwachung der Lehrkompetenz der Lehrkräfte sowie eine Einmischung in die Ausbildungsprogramme durch eigene EU-Kompetenzen ist abzulehnen.

Frage 4:

Eine wichtige Priorität ist die höhere Transparenz bei der Bewertung der Sprachkenntnisse (siehe Abschnitt III 6). Wie könnte die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, ein transparentes System zur Validierung oder Bescheinigung von Sprachkenntnissen zu entwickeln?

Antwort der FUEV:

Das Portefeuille des Europarates übernehmen und gemeinsame Kampagnen starten.

Generell gilt: In diesen Bereichen leistet der Europarat gute Arbeiten; die EU sollte nicht Doppelspurigkeiten schaffen, sondern Synergien schaffen. Konkret würde dies eine engere Anbindung der EU an die Europaratsinstitutionen und deren Arbeit im Bereich Bildung, Kultur und Sprachen entwickeln.

Frage 5:

Die Bedeutung der sprachlichen Vielfalt für die Europäische Union zieht sich wie ein roter Faden durch dieses Papier. Wie könnte die Union die Unterstützung von Regional-, Minderheiten-, Migranten- und Gebärdensprachen am besten in ihre transnationalen Kooperationsprogramme in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Kultur integrieren?

Antwort der FUEV:

EU und Zivilgesellschaft

Akteure der Zivilgesellschaft als Partner in alle Initiativen auf diesen Gebieten einbeziehen, mit Ihnen Konzepte entwickeln, sie nachhaltig strukturell und projektmässig finanziell unterstützen. Hier wird gerade im Kultur- und Bildungsbereich sehr viel Initiative und Engagement entwickelt, die Möglichkeiten der zivilgesellschaftlichen Organisationen sind jedoch finanziell in den meisten Fällen sehr beschränkt. So muss bspw. die FUEN als repräsentativste Dachorganisation von über 70 Mitgliedorganisationen Europas (alles Dach-Organisationen von nationalen Minderheiten oder Regionalsprachen) mit einem minimalen Budget auskommen, was deren Möglichkeiten sehr stark einengt. Die Unterstützung der FUEN und ähnlicher Organisationen hat nachhaltigere Wirkungen als Programme, die über die staatlichen Verwaltungskanäle laufen.

Jugend

Es gibt im Bereich des Jugend- und Schüler/innen-Austausches zivilgesellschaftliche Einrichtungen, die auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Es gibt Jugendorganisationen wie die YEN, die regelmässig Anlässe gesamteuropäischen Ausmasses der Begegnung und Bildung organisieren. Ein Programm zur nachhaltigen (und nicht sporadischen und auf Einzelfälle beschränkten) Unterstützung solcher Organisationen und deren Anlässe kennt etwa der Europarat. Der Anschluss der EU an dieses grosse und bewährte Jugendwerk wäre erstrebenswert. Dessen Struktur, die auf partnerschaftlicher Partizipation der beteiligten Jugendorganisationen aufbaut, dessen Aktionsradius mit den zwei Jugendzentren und dem Fonds zur Unterstützung der übernationalen Jugendorganisationen hat sich bewährt.

Regional- oder Minderheitensprachen

Wir schlagen eine EU-Stiftung vor, die analog zum Jugendwerk des Europarates aufgebaut ist und die die Anliegen der Minderheitensprachen Europas vertritt: In dieser Stiftung sind in paritätischer Weise die wichtigsten europäischen Organisationen im Bereich der Minderheitensprachen, Delegierte der nationalen Minderheitensprachen, sowie Delegierte der EU-Kommission und der Mitgliedstaaten vertreten. Die Stiftung hat den Zweck der Stärkung und Förderung der Regional- oder Minderheitensprachen einerseits, sowie des Dialogs zwischen den offiziellen und den nicht offiziellen Sprachen Europas. Die Stiftung sollte – gerade im Hinblick auf die gesamteuropäische Bedeutung alle Staaten des Europarates umfassen.

Frage 6:

Wie könnte die Europäische Kommission den Mitgliedstaaten helfen, ein „sprachfreundlicheres“ Umfeld zu schaffen, wie es in Abschnitt IV beschrieben wurde?

Antwort der FUEV:

Die EU entwickelt ein Programm folgenden Inhalts: Jeder Mitgliedstaat wird von der EU gefördert, wenn er ein langfristiges und nachhaltiges Projekt entwickelt, das eine Paten- und Partnerschaft zu einer der Regional- oder Minderheitensprachen (die eine andere als die offizielle/n Sprache/n des eigenen Staates ist) eines andern europäischen Staates (auch – und dies ist wichtig – ausserhalb der EU) vorsieht und konkrete Massnahmen zum Aufbau eines gegenseitigen besseren Verständnisses enthält. Wichtig ist dabei, dass das Projekt nicht einseitig als Hilfsprogramm für die Regional- oder Minderheitensprachen verstanden wird, sondern dass er Impulse an den Mitgliedstaat zur Sensibilisierung für den positiven Wert der Sprachenvielfalt vermittelt.

Frage 7:

Der Schlüssel zum Erfolg von Massnahmen zur Förderung des Sprachenlernens und der sprachlichen Vielfalt liegt in den Händen der Mitgliedstaaten. Welche Massnahmen könnten die Mitgliedstaaten selbst in den in diesem Papier angesprochenen Bereichen treffen?

Antwort der FUEV:

- 1.) Die Ratifizierung der schon erwähnten Konventionen des Europarates und Umsetzung deren Forderungen.
- 2.) Der frühe Beginn des Unterrichts der Zweitsprache in der Schule
- 3.) Klassen-, Schüler-, Lehrlings-, Lehrer/innen – Begegnungs- und Austauschprogramme in andern Sprachregionen in und ausserhalb der EU fördern.
- 4.) Stärkung der zivilgesellschaftlichen Organisationen, die in diesen Bereichen tätig sind usw.